

# Offenlegungsbericht



2013

# Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht 2013, Stichtag 31. Dezember 2013

Gemäß Teil 5 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutengruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) vom 14. Dezember 2006.

Dieser Offenlegungsbericht wurde aufgrund der geltenden Gesetzeslage per 31. Dezember 2013 erstellt.

# Inhalt

---

<b>Grundlagen der Offenlegung</b>	<b>7</b>
1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

---

<b>Struktur der apoBank-Gruppe</b>	<b>10</b>
2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen	10
2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen	11
2.2 Unterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	11

---

<b>Kapitalstruktur</b>	<b>13</b>
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	14
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	14
3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	14
3.2.3 Genussrechte	15
3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten	15
3.2.5 Haftsummenzuschlag	15

---

<b>Kapitaladäquanz</b>	<b>17</b>
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	17
4.1.1 Allgemeine Angaben	17
4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen	18
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	19
4.2 Ökonomische Kapitalanforderung	20

---

---

<b>Risikomanagementprozess</b>	<b>22</b>
5.1 Grundsätze des Risikomanagements	22
5.1.1 Geschäfts- und Risikostrategie	22
5.1.2 Risikotragfähigkeit	22
5.1.3 Wesentliche Risikoarten	24
5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	24
5.1.4.1 Organisatorische Grundsätze	24
5.1.4.2 Kontrolle und Management der Rechnungslegung	26
5.1.5 Neue Produkte	27
5.2 Risikomanagement des Adressenrisikos	27
5.2.1 Abgrenzung des Adressenrisikos	27
5.2.2 Steuerung des Adressenrisikos in der apoBank	27
5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	28
5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden	28
5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente	29
5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen	30
5.2.2.5 Risikoabsicherung und Risikominderung	30
5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken	32
5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos	32
5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank	32
5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement	32
5.3.2.2 Operative Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente	34
5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	35
5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	35
5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank	35
5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, strategischen und Reputationsrisikos	36
5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, strategischen und Reputationsrisikos	36
5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, strategischen und Reputationsrisikos in der apoBank	36
5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos	37
5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos	37
5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	37
5.7 Risikokonzentration in wesentlichen Risiken	38
5.8 Risikoberichterstattung	38

---

---

<b>Risikopositionen</b>	<b>40</b>
6.1 Adressenrisiko	40
6.1.1 Allgemeine Angaben	40
6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenrisiken	41
6.1.2.1 Grundlagen	41
6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	42
6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	43
6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	43
6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	45
6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren	47
6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	47
6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	47
6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	53
6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	54
6.1.5.5 Stresstesting	54
6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	54
6.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungsstechniken	55
6.1.7 Verbriefungen	56
6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch	59
6.2 Allgemeines Marktrisiko	61
6.3 Operationelles Risiko	61

---

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>62</b>
----------------------------	-----------

---

Impressum	63
-----------	----

---

<b>Grundlagen der Offenlegung</b>	<b>7</b>
1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

---

# Grundlagen der Offenlegung

## 1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (apoBank), hat als eine der ersten Banken in Deutschland bereits zum 1. Januar 2007, also direkt zum Start der Anwendung der Solvabilitätsverordnung (SolV), die Zulassung zum so genannten Internal Rating Based Approach (IRBA) nach Basel II erhalten. Anhand des IRBA wird durch Verwendung bankinterner Einschätzungen der Kundenbonität berechnet, mit wie viel Eigenkapital Risikoaktiva zu unterlegen sind. Die internen Verfahren zur Einschätzung müssen strengen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gerecht werden, so dass neben der einmaligen Zulassungsprüfung der einzelnen Verfahren eine laufende Kontrolle im Hinblick auf deren Angemessenheit durch die Bundesbank und die BaFin stattfindet.

Die von der BaFin rückwirkend zum 1. Januar 2007 erteilte Zulassung für apoRate, das interne eigenentwickelte Ratingsystem der apoBank für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft), zum IRBA bedeutete für die apoBank das Erreichen eines wesentlichen Etappenziels bei der IRBA-Zulassung für alle Portfolios. Darüber hinaus erteilte die BaFin am 26. Februar 2008 rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Zulassung für die internen Ratingsysteme „Rating Banken“ und „Rating öR“ für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Ratingverfahren für Versorgungsstrukturen und Unternehmen erfolgte 2010 die aufsichtsrechtliche IRBA-Zulassungsprüfung und im August 2011 die Zulassung. Im Dezember 2013 erhielt die apoBank auch die offizielle Zulassung für ein neues Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Ratingverfahren Commercial Real Estate der CredaRate GmbH).

Insgesamt erreicht die apoBank eine nahezu vollständige Abdeckung ihres Gesamtportfolios mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRB-konformen Ratingverfahren. Für diejenigen Portfolioteile, die nicht im IRBA behandelt werden, plant die apoBank, die in der SolV vorgesehene Option des dauerhaften Partial Use (Behandlung der Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz [KSA]) anzuwenden.

## 1.2 Inhalte der Offenlegung

Mit dem Offenlegungsbericht werden die Anforderungen gemäß Teil 5 SolV umgesetzt. Die in den §§ 319 bis 337 SolV niedergelegten Vorschriften zur Offenlegung finden (wie auch die übrigen Teile der SolV) Anwendung auf die apoBank als in der Gruppenshierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit prinzipiell auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht. Da die apoBank aber derzeit keine aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppensicht erstellen muss, ist eine Vergleichbarkeit mit dem Jahresfinanzbericht gegeben, der auf dem HGB-Einzelabschluss (Institutenbene der apoBank) beruht.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank-Gruppe 2013 keine Anwendung fanden, wird im Offenlegungsbericht nicht explizit eingegangen.

### 1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen und intern ermittelten Kapitaladäquanz der apoBank-Gruppe an (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird ein Überblick über den internen Risikomanagementprozess im Hinblick auf die Steuerung der für die apoBank wesentlichen Risiken gegeben. Schließlich enthält Kapitel 6 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den SolvV-Risikopositionen Adressenrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Die umfassendsten Anforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies betrifft für das Berichtsjahr 2013 im Wesentlichen die Forderungsklassen Mengengeschäft, Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und Versorgungsstrukturen, Unternehmen sowie die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken, Rating öR, Rating Unternehmen und Rating gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach § 335 SolvV gemachten Angaben (siehe Abschnitt 6.1.5) sind daher allein für diese Forderungsklassen relevant.

---

<b>Struktur der apoBank-Gruppe</b>	<b>10</b>
2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen	10
2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen	11
2.2 Unterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	11

---

# Struktur der apoBank-Gruppe

## 2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Matrix stellt alle der apoBank bankenaufsichtlich nachgeordneten Unternehmen (Tochterunternehmen oder qualifizierte Minderheitsbeteiligungen, die nach dem Kreditwesengesetz [KWG] als Institute, Finanzunternehmen oder Anbieter von bankbezogenen Nebendienstleistungen einzustufen sind) und ihre jeweilige Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2013 dar:

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung <sup>1</sup>		Abzugsmethode
		Voll	Quotal	
Finanzdienstleistungsinstitute	APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	•		•
Finanzunternehmen	APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf	•		•
	APO Leasing GmbH, Düsseldorf <sup>2</sup>	•		
Nebendienstleistungen	APO Data-Service GmbH, Düsseldorf <sup>3</sup>		•	

1) Grundsätzlich sind die angegebenen Unternehmen voll oder quotal konsolidierungspflichtig, sind aber von der Konsolidierung befreit.

2) Kein Kapitalabzug, da Tochter der APO Beteiligungs-Holding GmbH

3) Anbieter von Nebendienstleistungen, daher kein Kapitalabzug

Die gbs - Gesellschaft für Banksysteme GmbH, Münster, die im letzten Jahr noch zum Konsolidierungskreis der apoBank gehörte, ist aufgrund einer Verringerung der Beteiligungsquote kein nachgeordnetes Unternehmen mehr und daher zum 31. Dezember 2013 nicht zu konsolidieren.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen weder Einschränkungen noch andere bedeutende Hindernisse für eine Übertragung von haftendem Eigenkapital oder Finanzmitteln. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a KWG einbezogen ist. Von den Ausnahmen des § 2a KWG (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

### 2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, stellt das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe dar.

### 2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen

Die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, erbringt die Finanzdienstleistungen Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung für Sondervermögen institutioneller Kunden und generiert dabei Retail-Produkte für den Bankvertrieb; sie ist somit nach § 1 Abs. 1a KWG als Finanzdienstleistungsinstitut einzustufen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet statt.

Die APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf, ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Sie ist gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG von der Konsolidierung freigestellt; ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet statt.

Die APO Leasing GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Vermietung und Verpachtung von Gegenständen, insbesondere an Angehörige der Heilberufsstände, in der besonderen Form des Leasingverfahrens sowie der Vermittlung von Leasingverträgen an andere Gesellschaften. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Von der Konsolidierung ist sie gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug findet aufgrund der mittelbaren Beteiligung und des Kapitalabzugs der APO Beteiligungs-Holding nicht statt.

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung und der Aufbereitung von Schriftstücken und anderen Unterlagen. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3c KWG ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug scheidet gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG aus, da dieser nur für Institute und Finanzunternehmen gilt.

## 2.2 Unterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis

Handelsrechtlich hat die apoBank im Jahr 2013 unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

---

<b>Kapitalstruktur</b>	<b>13</b>
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	14
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	14
3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	14
3.2.3 Genussrechte	15
3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten	15
3.2.5 Haftsummenzuschlag	15

---

# Kapitalstruktur

## 3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder), Rücklagen, Sonderposten für allgemeine Bankrisiken, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten, langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Haftsummenzuschlag zusammen.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

	31.12.2013	31.12.2012
	Mio. Euro	Mio. Euro
Geschäftsguthaben	943	811
Offene Rücklagen	484	471
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	238	168
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	198	346
Andere Kernkapitalinstrumente	0	0
Abzüglich Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-14	-20
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	(-12)	(-14)
davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	(-1)	(-4)
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>1.849</b>	<b>1.776</b>
<b>Summe Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>650</b>	<b>673</b>
<b>Nachrichtlich: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG</b>	<b>-12</b>	<b>-14</b>
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	(-12)	(-14)
davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	(-1)	(-4)
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>2.499</b>	<b>2.449</b>

## 3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente lassen sich wie folgt skizzieren:

### 3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen und Konditionen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank (zu finden z. B. unter [www.apobank.de](http://www.apobank.de)).

### 3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Am 19. November 2013 beschloss der Vorstand der apoBank, die im Jahr 2003 begebene stille Beteiligung der Capital Issuing GmbH an der Deutschen Apotheker- und Ärztebank in Höhe von 150 Mio. Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 zu kündigen. Hintergrund waren die anstehenden Änderungen im Aufsichtsrecht und die gute Entwicklung der Kapitalsituation. Unter der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Capital Requirements Regulation (CRR) wird diese Beteiligung nicht mehr als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) anerkannt. Die Rückzahlung soll vertragsgemäß zum 31. Juli 2014 erfolgen.

Im Oktober 2010 wurde ein weiterer Vertrag über eine stille Beteiligung in Höhe von 197,7 Mio. Euro geschlossen. Dieser Beteiligungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Zinszahlung erfolgt jeweils am 31. Juli eines jeden Jahres in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr (Gewinnzeitraum). Die Zinszahlung kann ganz oder teilweise entfallen, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der apoBank entsteht oder sich erhöht. Eine Kündigung seitens des Gesellschafter ist ausgeschlossen. Die apoBank kann diesen Beteiligungsvertrag gegenüber dem stillen Gesellschafter mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres ordentlich kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam wird. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die BaFin.

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der stillen Einlage kann die apoBank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende gegenüber dem stillen Gesellschafter kündigen mit der Maßgabe, dass eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam wird. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die BaFin. Falls die stille Einlage nicht oder nur noch teilweise als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die apoBank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende kündigen.

Die Vermögenseinlage des verbleibenden stillen Gesellschafter wird im Rahmen der Übergangsregel des § 64m Abs. 1 KWG zum 31. Dezember 2013 dem Kernkapital zugerechnet.

### 3.2.3 Genussrechte

Die Genussrechte der apoBank sind festverzinslich und beinhalten ausschließlich ein Kündigungsrecht seitens der apoBank. Die Ursprungslaufzeit beträgt zehn Jahre, die Restlaufzeit liegt derzeit unter zwei Jahren. Die Genussrechte sind mit Festzinssätzen von 5,50% ausgestattet. Die Anerkennungsfähigkeit der Genussrechte als Ergänzungskapital auf Grundlage der Kriterien des § 10 Abs. 5 KWG ist nicht gegeben.

### 3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den Vermögensbriefen mit Nachrangabrede ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt überwiegend zwischen 5 und 11 Jahren, in einem Fall beträgt sie 25 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 1 und 14 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1 %-Punkt sowie mit Festzinssätzen von 5,0 bis 6,35%.
- Nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen von 4,80 bis 7,47%.
- Vermögensbriefe mit Nachrangabrede mit Festzinssätzen von 5,0%.

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital aufgrund der Kriterien des § 10 Abs. 5a KWG ist gegeben.

### 3.2.5 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist in der Höhe des jeweiligen Geschäftsanteils festgelegt. Der im haftenden Eigenkapital anrechenbare Haftsummenzuschlag nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 8 KWG ist gemäß § 1 Abs. 3 Zuschlagsverordnung auf 25 % der Summe aus Geschäftsguthaben, Rücklagen und Bilanz- bzw. Zwischenbilanzgewinn festgesetzt und wird dem Ergänzungskapital zugerechnet.

---

<b>Kapitaladäquanz</b>	<b>17</b>
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	17
4.1.1 Allgemeine Angaben	17
4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen	18
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	19
4.2 Ökonomische Kapitalanforderung	20

---

# Kapitaladäquanz

## 4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

### 4.1.1 Allgemeine Angaben

Die apoBank, deren Geschäftsgebiet sich im Kerngeschäft auf Deutschland fokussiert, richtet sich bei der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Kapitaladäquanz) nach den aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalplanungen erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, der geschäftspolitischen Zielvorgaben des Vorstands für die Kapitalquoten sowie der prognostizierten Entwicklung der einzelnen unterlegungspflichtigen Risikopositionen.

Um eine permanente Kapitaladäquanz zu gewährleisten, führt die apoBank mindestens einmal jährlich eine Solvabilitätsplanung durch. Darüber hinaus werden regelmäßige Soll-Ist-Abgleiche vorgenommen. Die langfristige Eigenkapitalplanung erfolgt im Rahmen einer Mittelfristplanung auf einem höheren Aggregationsniveau.

#### 4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV stellten sich für die apoBank wie in der folgenden Tabelle gezeigt dar:

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen

	31.12.2013 Mio. Euro	31.12.2012 Mio. Euro
<b>Kreditrisiko</b>	<b>663</b>	<b>740</b>
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	24	98
davon Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	(1)	(1)
davon sonstige öffentliche Stellen	(1)	(1)
davon multilaterale Entwicklungsbanken	(0) <sup>1</sup>	(0) <sup>1</sup>
davon Institute	(1)	(6)
davon Unternehmen	(12)	(78)
davon Mengengeschäft	(9)	(9)
davon überfällige Positionen	(0) <sup>1</sup>	(3)
davon von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	(0) <sup>1</sup>	(0) <sup>1</sup>
IRB-Ansatz	639	642
davon Institute	(35)	(76)
davon Unternehmen	(152)	(126)
davon Mengengeschäft	(432)	(420)
davon sonstige kreditunabhängige Aktiva	(20)	(20)
<b>Verbriefungen</b>	<b>46</b>	<b>405</b>
Verbriefungen im IRB-Ansatz	46	405
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	<b>46</b>	<b>110</b>
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	11	11
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	35	99
davon einfacher Risikogewichtsansatz	(35)	(99)
davon börsennotierte Beteiligung	(0)	(0)
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungssportfolio gehörend	(0)	(0)
davon sonstige Beteiligung	(35)	(99)
<b>Marktrisiken des Handelsbuches</b>	<b>14</b>	<b>7</b>
Standardansatz	14	7
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>102</b>	<b>103</b>
Standardansatz	102	103
<b>Summe Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>871</b>	<b>1.365</b>

1) Beträge < 500 Tsd. Euro

Die apoBank hat im Berichtsjahr bestimmte Investmentanteile in Abstimmung mit der Aufsicht mit einem einfachen Risikogewicht von 370 % berücksichtigt. Dies entspricht einer Behandlung als Beteiligungsposition gemäß § 83 Abs. 2 SolvV mit dem einfachen Risikogewicht nach § 98 SolvV. Die Eigenkapitalanforderungen hieraus beliefen sich zum 31. Dezember 2013 auf 29 Mio. Euro.

Die bestehende Garantievereinbarung mit dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) wirkte auch im Berichtsjahr entlastend auf die Eigenmittelanforderungen. Die Garantievereinbarung mit dem BVR bezieht sich auf die in einem Spezialfonds der Union Investment Luxembourg S.A. (UIL-Fonds) befindlichen strukturierten Finanzinstrumente und ist Teil des Fondsvermögens. Infolge des fortgesetzten Abbaus von Risiken im Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte konnte die Garantiesumme im Jahresverlauf nochmals deutlich reduziert werden. Per 31. Dezember 2013 belief sich die Garantiehöhe, die ursprünglich ein maximales Volumen von 640 Mio. Euro umfasste, noch auf rund 30 Mio. Euro (31.12.2012: 380 Mio. Euro).

Die Einhaltung des § 339 Abs. 3 bis 5 SolvV (Floor-Regelung) war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

#### 4.1.3 Überblick über die Kennziffern

Die Kapitalquoten der apoBank stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

	31.12.2013	31.12.2012
	%	%
Gesamtkapitalquote	23,0	14,4
Kernkapitalquote	17,0	10,4

## 4.2 Ökonomische Kapitalanforderung

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) werden in der apoBank neben dem aufsichtsrechtlichen Kapital zur Einhaltung der Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung interne Kapitaladäquanzrechnungen vorgenommen. Hierbei werden zwei weitere interne Kapitalgrößen zur Deckung bzw. Unterlegung der eingegangenen Risiken ermittelt:

- Das so genannte Risikodeckungspotenzial, definiert als das Maximum an Mitteln, welches zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht.
- Die Risikodeckungsmasse, die als der Teil des Risikodeckungspotenzials definiert ist, der im Verlustfall zur Risikodeckung der unerwarteten Verluste eingesetzt werden kann, ohne den Fortbestand der apoBank zu gefährden. Die Risikodeckungsmasse ist damit die Verlustobergrenze auf Gesamtbankenebene. Im Geschäftsjahr 2013 wurden rund 30 % des verfügbaren Risikodeckungspotenzials als Risikodeckungsmasse angesetzt.

In den Risikotragfähigkeitsberechnungen werden laufend alle wesentlichen Risiken der apoBank nach internen Standards quantifiziert und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Zudem werden abhängig von der Auslastung der Risikodeckungsmasse durch die gemessenen Risiken ggf. Handlungsmaßnahmen initiiert.

Die apoBank berücksichtigt bei der Ermittlung der Beträge für wesentliche Risiken das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Vertriebsrisiko, strategisches und Reputationsrisiko sowie das operationelle Risiko.

Eigenkapitalkosten werden in Anlehnung an die regulatorische Kapitalanforderung angesetzt und sind zusammen mit den Standardrisikokosten, die als Maßgröße bei der Erfassung der erwarteten Verluste verwendet werden, Bestandteil der internen Deckungsbeitragsrechnung.

---

<b>Risikomanagementprozess</b>	<b>22</b>
5.1 Grundsätze des Risikomanagements	22
5.1.1 Geschäfts- und Risikostrategie	22
5.1.2 Risikotragfähigkeit	22
5.1.3 Wesentliche Risikoarten	24
5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	24
5.1.4.1 Organisatorische Grundsätze	24
5.1.4.2 Kontrolle und Management der Rechnungslegung	26
5.1.5 Neue Produkte	27
5.2 Risikomanagement des Adressenrisikos	27
5.2.1 Abgrenzung des Adressenrisikos	27
5.2.2 Steuerung des Adressenrisikos in der apoBank	27
5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	28
5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden	28
5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente	29
5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen	30
5.2.2.5 Risikoabsicherung und Risikominderung	30
5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken	32
5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos	32
5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank	32
5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement	32
5.3.2.2 Operative Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente	34
5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	35
5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	35
5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank	35
5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, strategischen und Reputationsrisikos	36
5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, strategischen und Reputationsrisikos	36
5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, strategischen und Reputationsrisikos in der apoBank	36
5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos	37
5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos	37
5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	37
5.7 Risikokonzentration in wesentlichen Risiken	38
5.8 Risikoberichterstattung	38

---

# Risikomanagementprozess

## 5.1 Grundsätze des Risikomanagements

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der apoBank sind ausführlich im Risikobericht des aktuellen Jahresfinanzberichts beschrieben, der z. B. auf der Homepage der apoBank ([www.apobank.de](http://www.apobank.de)) eingesehen werden kann. Die Darstellung des Risikomanagements innerhalb dieses Offenlegungsberichts beinhaltet – in gekürzter Form – die entsprechenden Passagen des Risikoberichts. Darüber hinaus sind weitergehende Informationen enthalten, die durch das Regelwerk der Solvabilitätsverordnung bedingt sind.

### 5.1.1 Geschäfts- und Risikostrategie

In der Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank sind die strategischen Ziele und die Geschäftsaktivitäten festgelegt. Hierzu zählen auch die geplanten Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs. Die Inhalte dieser Strategie sind das Ergebnis des jährlich durchgeführten Strategieprozesses.

Um die apoBank risiko- und ertragsorientiert zu steuern, verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen sowie negative Abweichungen von den Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden. Den Rahmen des Risikomanagements bildet die Risikostrategie, in der für alle Geschäftsfelder und Risikoarten verbindliche Risikoleitlinien definiert sind. Ihre Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und den verantwortlichen Entscheidungsträgern über die laufende Berichterstattung kommuniziert.

### 5.1.2 Risikotragfähigkeit

Die Messung und Überwachung aller wesentlichen Risiken mündet in der Risikotragfähigkeitsrechnung. Diese ermöglicht eine Analyse der Belastbarkeit der apoBank aus differenzierten Blickwinkeln. Die apoBank unterscheidet dabei drei Sichten auf die Risikotragfähigkeit: Kapital, Liquidität und Profitabilität. Die Kapitalsicht umfasst sowohl regulatorische als auch ökonomische Kapitalanforderungen. Die in der ökonomischen Kapitalsicht der Risikotragfähigkeit bereitgestellten Kapitalgrößen bilden die Ausgangslage für die Limitierung der einzelnen wesentlichen Risikoarten und für weitergehende differenzierte operative Limitierungen.

Im Base-Case der Risikotragfähigkeit wird ermittelt, ob die apoBank die regulatorischen Voraussetzungen für die Fortführung des Geschäftsbetriebs bei gleichzeitigem Eintritt aller von der apoBank als wesentlich eingestuften Risiken noch erfüllt. Die Risiken werden auf Grundlage eines Konfidenzniveaus

von 97 % bei einer Haltedauer von einem Jahr gemessen und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, die aus dem insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial der apoBank abgeleitet wird. Dieses setzt sich aus regulatorischen Kapitalbestandteilen, Teilen des im Jahresverlauf erwirtschafteten Ergebnisses sowie stillen Reserven in Zinsderivaten und Wertpapieren zusammen. Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Aufbauend auf der Analyse der Risikotragfähigkeit werden Stressrechnungen in Form von Szenarioanalysen durchgeführt.

Im Stressszenario Gesundheitsmarktkrise werden potenzielle strukturelle Veränderungen im deutschen Gesundheitsmarkt modelliert, die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der apoBank beschrieben sowie die Implikationen für die Risikotragfähigkeit der apoBank analysiert.

Im Stressszenario Finanzmarkt- und Staatenkrise werden aufbauend auf den Beobachtungen der Schuldenkrise in Europa sowie den historischen Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009 schwere Verwerfungen an den Finanzmärkten mit weitreichenden Implikationen für die Realwirtschaft modelliert.

Im Stressszenario Vertrauenskrise werden die Auswirkungen eines weitreichenden Reputationsschadens und eines damit einhergehenden Vertrauensverlusts der Kunden in die apoBank betrachtet.

Des Weiteren analysiert die apoBank ein Szenario, in dem die Finanzinstrumente des Anlagevermögens innerhalb der Haltedauer von einem Jahr liquidiert werden. Im Fokus dieses Szenarios steht die Frage, ob die apoBank die Belastung aus der Realisation von stillen Lasten der Finanzinstrumente in einem gestressten Marktumfeld tragen kann. Die Risikomessung in diesem Szenario erfolgt auf der Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Die kalkulierten Risiken werden – unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen – gegen das Risikodeckungspotenzial der apoBank gestellt.

### 5.1.3 Wesentliche Risikoarten

In der jährlichen Risikoinventur werden diejenigen Risiken als wesentlich eingestuft, die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ggf. auch aufgrund ihres Zusammenwirkens die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der apoBank wesentlich beeinflussen können. Hierzu zählen:

- Adressenrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Vertriebsrisiko, strategisches und Reputationsrisiko und
- Operationelles Risiko.

### 5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings

#### 5.1.4.1 Organisatorische Grundsätze

Die funktionale und organisatorische Trennung der Markt-/Vertriebsfunktionen von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen ist einschließlich der Vorstandsebene zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Wahrung der Objektivität umgesetzt. Dabei wird bis auf Vorstandsebene das Vier-Augen-Prinzip zur Erhöhung der Entscheidungs- und Prozesssicherheit angewandt.

Die einzelnen Verantwortlichkeiten werden wie folgt wahrgenommen:

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die daraus abgeleiteten Limitierungen sowie die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements.

Die Marktfunktionen im Kundengeschäft werden in den beiden Vorstandsressorts Privatkunden sowie Standesorganisationen, Großkunden und Märkte wahrgenommen. Hierzu gehören die Erstvotierung und die Betreuung der eingegangenen Risiken. Die Marktfunktion für Finanzinstrumente liegt im Bereich Treasury im Ressort Standesorganisationen, Großkunden und Märkte.

Die operative Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die Refinanzierung der apoBank, u. a. durch verbrieftete Verbindlichkeiten, werden ebenfalls vom Bereich Treasury verantwortet. Die übergreifende strategische Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches der apoBank erfolgt auf Grundlage der vom Vorstand verabschiedeten Rahmenbedingungen.

Die Verantwortung für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung, die Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen sowie die unabhängige Überwachung und die Risikoberichterstattung obliegt für alle Risikoarten dem Bereich Risikocontrolling im Vorstandsressort Finanzen und Controlling.

Die dem Vorstandsressort Risiko und Bankbetrieb zugeordneten zentralen Bereiche Kreditmanagement und Kreditsteuerung Finanzinstrumente tragen die Verantwortung für die Überwachung des Adressenrisikos auf Einzelkreditnehmerebene, und zwar sowohl in den Kundenportfolios als auch im Finanzinstrumentenportfolio. Hierzu gehören neben der Einzelbonitätsbeurteilung und Zweitvotierung der Limitanträge für Kunden, Kontrahenten und Emittenten die laufende Risikoüberwachung, die Verantwortung für die Einzelnamenslimitierung und die Organisation des Kreditgeschäfts sowie die alleinige Steuerungsverantwortung für Engagements in der Problemkreditbetreuung. Im Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft erfolgt die Überwachung zudem über fünf regionale Kreditmanagementeinheiten in Zusammenarbeit mit den Filialen.

Das Beteiligungsmanagement begleitet fortlaufend die Entwicklung der Beteiligungen der apoBank und verantwortet die Berichterstattung über das Beteiligungsportfolio.

Der Bereich Revision ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der apoBank und unterzieht die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten, die vereinbarten Prozesse, Systeme und Risiken einer regelmäßigen unabhängigen Prüfung.

Der Bereich Compliance verantwortet in der apoBank die Wertpapierhandelsgesetz- und Kapitalmarkt-Compliance und übernimmt die Funktionen der Zentralen Stelle sowie die Aufgaben des Geldwäschebeauftragten. Die IT-Compliance obliegt dem Bereich Organisation. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und des Compliancebeauftragten nach MaRisk werden im Bereich Recht wahrgenommen. Die Schulungs-, Beratungs- und Kontrollprozesse der Compliancefunktionen werden kontinuierlich entsprechend den gestiegenen rechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute angepasst.

#### 5.1.4.2 Kontrolle und Management der Rechnungslegung

Die apoBank verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS), das Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften beinhaltet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben sind die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, die fortlaufend weiterentwickelt werden, stellen eine korrekte Rechnungslegung sicher. Somit wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Die Interne Revision der apoBank hat eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion. Sie ist unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Internen Revision auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplans dem Sprecher des Vorstands unterstellt. Neben der Ordnungsmäßigkeit und Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme beurteilt die Interne Revision insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS. Grundlage der Tätigkeit der Internen Revision sind die vom Vorstand beschlossenen Rahmenbedingungen. Die apoBank hat in diesen Rahmenbedingungen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Interne Revision verankert.

### 5.1.5 Neue Produkte

Kundengeschäfte wie auch Eigengeschäfte dürfen nur in Produkten erfolgen, bei denen über den Neue-Produkte-Neue-Märkte-Prozess (NPNMP) dokumentiert ist, dass die betroffenen Fachbereiche in der Lage sind, sowohl die Risiken zu beurteilen und zu überwachen, als auch eine effiziente und den Anforderungen entsprechende Abwicklung sicherzustellen.

Vor Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder neuen Märkten, die mit wesentlichen Konsequenzen bezüglich der Organisation, des Personals, der notwendigen Anpassungen der IT-Systeme, der Methoden zur Beurteilung der Risiken sowie des Rechtsrahmens und der Verträge verbunden sind, ist ein entsprechendes Einsatzkonzept zu erstellen. Dieses stellt den betriebswirtschaftlichen Nutzen, das Risiko-Chancen-Verhältnis sowie die Umsetzbarkeit (Abbildbarkeit) der neuen Geschäftsaktivität bei sämtlichen involvierten Fachbereichen dar. Weiterhin werden im Einsatzkonzept die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil mit den wesentlichen Konsequenzen für das Management der Risiken beschrieben.

## 5.2 Risikomanagement des Adressenrisikos

### 5.2.1 Abgrenzung des Adressenrisikos

Unter Adressenrisiko wird der mögliche Verlust verstanden, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben kann.

Die erwarteten Verluste werden als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – im Folgenden: PD), erwarteter Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default – im Folgenden: LGD) und Positionswert (Exposure At Default – im Folgenden: EAD) ermittelt.

### 5.2.2 Steuerung des Adressenrisikos in der apoBank

Für die verschiedenen Portfolios werden differenzierte interne und externe Ratingansätze verwendet, deren Ergebnisse über eine Masterskala vergleichbar gemacht werden. Die internen Ratingsysteme werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Qualität überwacht, jährlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Die Prozesse, die Struktur und die Organisation des Adressenrisikos hat die apoBank zwecks optimaler Steuerungsmöglichkeiten wie folgt auf die einzelnen Portfolios angepasst.

### 5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft

Im Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Heilberufler abgestellt werden kann, zusammengefasst.

Zur Steuerung dieses Portfolios wendet die apoBank neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsanalysen das speziell auf die Kunden der apoBank zugeschnittene eigenentwickelte Ratingverfahren „apoRate“ an. In Verbindung mit der langjährig aufgebauten Kompetenz der apoBank im Bereich der Heilberufe stellen diese Instrumente gute Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden eine verlässliche Grundlage für eine frühzeitige Identifikation drohender Leistungsstörungen.

Bei der Betreuung der Kunden in diesem Portfolio haben sich zudem die Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung bewährt. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren keinen erkennbaren Einfluss auf die Kontoführung des Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung angewendet, um den Kunden möglichst schnell in die Normalbetreuung zurückzuführen.

Die Problemkreditbetreuung umfasst einen gemeinsam mit dem Kunden erarbeiteten Maßnahmenkatalog zur Behebung seiner Liquiditäts- oder Ertragsprobleme. Dabei wird der Kunde federführend von den im Regionalen Kreditmanagement gebildeten Spezialkundenteams betreut. Diese haben die Aufgabe, den Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung des Kunden nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben. Bei der Durchsetzung der Ansprüche der apoBank gegenüber rückständigen Kreditnehmern erhalten das Regionale Kreditmanagement und die Filialen Unterstützung von der in der Zentrale angesiedelten Abteilung Problemkredite und Forderungsmanagement.

### 5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden

Dem Portfolio Organisationen und Großkunden ordnet die apoBank Kredite an institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, größere Versorgungsstrukturen, Unternehmen im Gesundheitsmarkt sowie sonstige institutionelle Kunden zu.

In diesem Portfolio kommen differenzierte Ratingverfahren zum Einsatz: Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts, hauptsächlich an die berufsständischen Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe. Dieses Portfolio zählt nach der SolvV zum Portfolio der Institute und wird mit einem von der apoBank entwickelten Ratingverfahren bewertet. Neben der Einbeziehung qualitativer Merkmale stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kontrahenten insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab.

Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt werden im Schwerpunkt an Unternehmen, die pharmazeutische und (zahn-)medizinische Produkte herstellen und vertreiben, sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Zur Beurteilung der Unternehmensrisiken wird das Ratingverfahren Corporates der CredaRate GmbH genutzt.

Bei Immobilienfinanzierungen im Heilberufsumfeld nutzt die apoBank das Ratingverfahren Commercial Real Estate der CredaRate GmbH, das aus einer Pool-Lösung des Bundesverbands deutscher Banken entstanden ist. Das Verfahren wertet relevante immobiliespezifische Risikotreiber aus, um zu einer sachgerechten Bonitätseinschätzung des Schuldners zu gelangen. Dieses Verfahren wurde im Dezember 2013 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als nunmehr letztes Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen zugelassen; hiermit wurden die nach SolvV geltenden Anforderungen an den Mindestabdeckungsgrad mit internen Ratingverfahren erfüllt. In diesem Zuge wurden die zuvor auf Basis eines Einstufungsverfahrens für Spezialfinanzierungen beurteilten Versorgungsstrukturen im Heilberufsumfeld in das Rating Commercial Real Estate überführt.

#### 5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente

Im Portfolio Finanzinstrumente sind die Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie die derivativen Geschäfte zusammengefasst. Die Anlage freier Mittel dient dem Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement der apoBank.

Neben klassischen Wertpapieren und Geldhandelsinstrumenten zur kurz- und mittelfristigen Liquiditätssteuerung sowie Derivaten umfasst das Finanzinstrumentenportfolio auch das sich im Abbau befindende Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte, in dem Asset-Backed-Securities (ABS-Papiere) zusammengefasst sind.

Im Kundengeschäft geht die apoBank in begrenztem Maße Positionen im Devisen- und Wertpapierhandel ein. Sie ist außerdem in geringem Umfang in Anschubfinanzierungen bzw. Co-Investments in an Kunden vertriebene Fondsprodukte investiert.

Die apoBank arbeitet darüber hinaus laufend an der Weiterentwicklung und Verfeinerung der Instrumente zur Risikofrüherkennung. Die in diesem Zusammenhang etablierten Prozesse beinhalten eine laufende und systematische Überwachung relevanter Risikoindikatoren und ermöglichen eine unmittelbare und frühzeitige Reaktion zur Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen.

Zur laufenden Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Handelsgeschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Zudem nutzt die apoBank Collateral Management.

Die ABS-Papiere im Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte werden zusätzlich zur laufenden Überwachung mindestens vierteljährlich einer umfassenden quantitativen Werthaltigkeitsanalyse unterzogen, um den jeweils aktuellen Marktentwicklungen Rechnung zu tragen. Die ABS-Papiere, die aufgrund ihrer Heterogenität keine systemgestützte quantitative Analyse erlauben, werden regelmäßig einer systematischen Kreditanalyse unterzogen.

#### 5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen

Im Portfolio Beteiligungen werden die Beteiligungen der apoBank zusammengefasst. Die Beteiligungen werden je nach Geschäftszweck in strategische, kreditsubstituierende oder Finanzbeteiligungen klassifiziert.

#### 5.2.2.5 Risikoabsicherung und Risikominderung

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kunden vereinbart. Bankintern sind umfangreiche Dokumentationen zum Umgang und zur Bewertung von Sicherheiten vorhanden. Darüber hinaus werden auch externe Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinien für bestimmte Objektsicherheiten berücksichtigt.

Grundsätzlich werden sämtliche Arten von Sicherheiten hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere:

- Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen),
- Bürgschaften,
- Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen,
- Verpfändung von Wertpapieren,
- Sicherungsübereignung,
- Abtretung/Verpfändung von Guthaben,
- Verpfändung von Beteiligungen und
- Grundpfandrechte.

Hauptarten von Sicherheiten sind Abtretungen von Forderungen (etwa gegen kassen[zahn]ärztliche Vereinigungen oder aus Lebensversicherungen), Grundpfandrechte, Verpfändung von Guthaben und Wertpapieren sowie Raumsicherungsübereignungen.

Sicherheiten, die die apoBank als bankmäßige Sicherheit vereinbart und die aufgrund ihrer Beschaffenheit und weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen. Die angesetzte Bewertung ergibt sich in der Regel aus dem Nominalbetrag der Sicherheit, der Beleihungsquote und der zugeordneten Kredit- und Darlehenshöhe. Die Zuordnung erfolgt über eine entsprechende Sicherheitsabrede. Obergrenze für die Anrechnung einer Sicherheit

ist das zugesagte Limit des Kontokorrentkredits bzw. die Restvaluta und das offene Limit eines Darlehens, für das die Sicherheit haftet.

Im Bereich Sicherheiten werden alle relevanten Daten im System erfasst. Hierunter fallen insbesondere:

- die Art der Sicherheit,
- der Sicherungsgeber,
- der Nominalbetrag,
- die Zweckbindung und
- ggf. Verwertungserlöse.

Im Handelsgeschäft sind Sicherheiten überwiegend im Bereich des Derivategeschäfts und potenzieller Repo-Geschäfte von Bedeutung.

Im Rahmen des Repo-Geschäfts, das bei der apoBank nur mit der Deutschen Bundesbank vorgenommen würde, nähme die apoBank Barmittel gegen Stellung einer Wertpapiersicherheit auf.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Geschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für Zinsderivate, um bei gestiegenem Geschäftsvolumen eine Risikoausweitung zu vermeiden. Dabei wird der positive Barwert aller derivativen Geschäfte im Rahmen der Collateral-Vereinbarung durch Tagesgeldpositionen besichert. Diese Besicherung erfolgt unabhängig vom Rating der apoBank oder des Kontrahenten, und es ergeben sich somit keine Veränderungen des Sicherheitenbetrags bei Ratingveränderungen.

Die Vereinbarung anderer Sicherheiten ist im Handelsgeschäft bis auf wenige Ausnahmefälle unüblich.

Sowohl bei den im Kreditgeschäft als auch bei den im Handelsgeschäft berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten liegen keine Risikokonzentrationen vor.

In allen Portfolien wird das Adressenrisiko auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus Konzernengagements bzw. der Risikogruppe berücksichtigt.

## 5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken

### 5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos

Unter Marktpreisrisiko versteht die apoBank den potenziellen Verlust, der an den Märkten aufgrund der Veränderung der Marktpreise (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Bonitätsaufschläge und Fremdwährungskurse) und Marktparameter (z. B. Marktpreisvolatilitäten) für die Positionen der apoBank entstehen kann.

### 5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank

Neben den Risiken aus Veränderungen der Bonitätsaufschläge im Finanzinstrumentenportfolio liegt der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken der apoBank im Zinsänderungsrisiko. Fremdwährungsrisiken werden in möglichst hohem Umfang abgesichert. Andere Marktpreisrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktpreisrisiken sind in die übergreifende Risikosteuerung eingebunden. Grundlage dafür ist ein differenziertes Risikomess- und Steuerungssystem, in dem das Risiko bis auf Portfolioebene gesteuert und überwacht wird. Zur Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken wird zwischen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus Gesamtbanksicht (strategisches Zinsrisikomanagement) und der operativen Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio der Finanzinstrumente unterschieden. Ein aktiver Handel zur Ausnutzung kurzfristiger Preisschwankungen ist gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank nicht vorgesehen.

Zur Risikoreduzierung und Absicherung ihrer Geschäfte setzt die apoBank regelmäßig Zins- und Währungsderivate ein. Diese Absicherungen werden im Zinsbereich sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedge) als auch im strategischen Zinsrisikomanagement auf Portfolio- und Gesamtbankebene vorgenommen. So werden z. B. auf der Ebene einzelner Wertpapiergeschäfte Assetswaps bzw. für einfach strukturierte Passivprodukte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken entsprechend strukturierte Derivate als Micro-Hedges abgeschlossen. Darüber hinaus werden Zinsderivate im Rahmen der Portfolio- und Globalsteuerung der Zinsänderungsrisiken zur Absicherung von Kundengeschäften (z. B. Zinsbegrenzungsvereinbarungen) sowie zur Verstetigung des Zinsrisikoprofils genutzt.

Zur Wechselkurssicherung von Fremdwährungspositionen setzt die apoBank Devisentermingeschäfte und Fremdwährungs-Swaps ein. Zur Steuerung von Wechselkursrisiken werden grundsätzlich Portfolio-Hedges verwendet.

#### 5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement

Das Marktpreisrisikomanagement verfolgt im Rahmen der Steuerung der bankweiten Zinsänderungsrisiken sowohl barwertige als auch periodische Ansätze. Ziel der Steuerung ist die Verwirklichung eines moderaten Zinsrisikoprofils auf Gesamtbankebene. Im Fokus der strategischen Steuerung steht dabei das periodische Zinsänderungsrisiko. Die Ergebnisse finden Eingang in die Risikosteuerung und in die Planungsrechnung.

Das strategische Management der Zinsänderungsrisiken versteht sich insofern als integraler Bestandteil der GuV-Steuerung mit den Schwerpunkten Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung im Zeitablauf.

Die Zinsänderungsrisiken der apoBank werden insbesondere durch die Kerngeschäfte im Kredit- und Einlagenbereich mit ihren Kunden bestimmt. Auf Basis der Besonderheiten in der Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur werden die Zinspositionen der apoBank in einem mehrperiodischen GuV-orientierten Elastizitätenansatz gemanagt, in dem die konsolidierten Zinsrisiken auf Gesamtbank- und Portfolioebene erfasst, simuliert und ausgesteuert werden. Dabei verfolgt die apoBank den Grundsatz, unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäfts nur in eingeschränktem Umfang offene Positionen einzugehen. Diese werden limitiert.

Zur mittelfristigen Glättung des periodischen Zinsrisikoprofils wird gezielt auf eine vollständige Zinsrisikoabsicherung langfristiger Festzinsdarlehen verzichtet.

Unter Berücksichtigung dieses Vorgehens und auf Basis regelmäßiger Simulationsrechnungen schließt die apoBank darüber hinaus nach Bedarf derivative Globalabsicherungsmaßnahmen ab, die zusätzlich zum moderaten Zinsrisikoprofil der apoBank und zur Ergebnisverstetigung beitragen. Im Jahr 2013 wurden zur Absicherung der zukünftigen Zinsergebnisse keine derivativen globalen Zinssteuerungsmaßnahmen abgeschlossen.

Neben der genannten mehrperiodischen GuV-orientierten Steuerung führt die apoBank eine barwertige Betrachtung unter verschiedenen Zinsszenarien auf Gesamtbank- und Portfolioebene durch. Diese barwertige Betrachtung dient als Ergänzung zur GuV-orientierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken sowie der Meldung aufsichtsrechtlicher Kennziffern.

Die barwertige Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt grundsätzlich mindestens einmal pro Monat.

Zentrale Prämissen des verwendeten Modells sind:

- Grundsätzlich werden alle Zinspositionen mit ihrer vertraglichen/juristischen Fälligkeit angesetzt. Im Darlehensbereich werden zusätzlich aus der jüngsten Historie ermittelte Sondertilgungen berücksichtigt.
- Ausnahmen bilden Zinspositionen, deren tatsächliche Laufzeit sich von der juristischen unterscheidet (z. B. Sichteinlagen). Für diese werden mittels gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt.
- Zinslose Bilanzpositionen ohne Fälligkeit (z. B. Eigenkapital) werden bei der Risikoermittlung nicht berücksichtigt.

Auf eine nach Währungen getrennte Offenlegung wird aufgrund der derzeit geringen Bedeutung von Fremdwährungspositionen verzichtet.

Die nach § 333 SolvV relevanten Zinsszenarien stellen sich in der apoBank wie folgt dar:

Tabelle 5: Szenarien Zinsänderungsrisiko

Per 31.12.2013	Aktueller Barwert Mio. Euro	Szenario I Parallelshift -200 bp Mio. Euro	Szenario II Parallelshift +200 bp Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	3.550,2	609,3	-336,5

Das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Stressrechnungen lag jederzeit deutlich unterhalb der vorgegebenen Grenze (20 % des haftenden Eigenkapitals). Mit einer maximalen Auslastung im Geschäftsjahr 2013 von 13,5 % (2012: 10,8 %) lag das Ergebnis unverändert auf moderatem Niveau.

#### 5.3.2.2 Operative Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente

Zur Messung der Marktpreisrisiken im Portfolio Finanzinstrumente (operative Marktpreisrisikosteuerung) kommen Value-at-Risk-Verfahren und ergänzende Stresstests zum Einsatz.

Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung auf einem Konfidenzniveau von 97 % und einer Haltedauer von 250 Tagen berechnet. Die Berechnung erfolgt mit dem Verfahren der „Historischen Simulation“ auf Basis eines gewählten Beobachtungszeitraums von 250 Tagen. Die Credit-Spread-Risiken der ABS-Papiere werden mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz gemessen.

Die Szenario- und Stressanalysen umfassen standardisierte Szenarien, die um individuelle situationsbezogene Betrachtungen ergänzt werden.

Das Marktpreisrisiko im Portfolio Finanzinstrumente sank 2013 deutlich. Getrieben wurde dieser Rückgang durch die Volumenreduktionen im Finanzinstrumentenportfolio. Das Limit für Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeit wurde zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2013 eingehalten.

Die apoBank nutzt Backtesting-Verfahren, um die Wirksamkeit der eingesetzten Modelle zu überprüfen. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen grundsätzlich die Validität der angewandten Modelle.

## 5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

### 5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko wird differenziert in Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die apoBank das Risiko, den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Unter Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Refinanzierungskosten aufgrund steigender Bonitätsaufschläge der apoBank und/oder einer veränderten Liquiditätslage am Geld- und Kapitalmarkt steigen.

### 5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank

Das Liquiditätsrisikomanagement der apoBank umfasst die kurz- und die längerfristige Liquiditätssteuerung. Grundlage der Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung ein- und ausgehender Zahlungsströme, die in einer Liquiditätsablaufbilanz zusammengefasst und in verschiedenen Abstufungen limitiert werden. Die Steuerung wird flankiert durch strukturelle und regulatorische Vorgaben, Stressanalysen und einen Notfallplan, der im Falle einer potenziellen Gefährdung der Liquidität der apoBank eine adäquate Reaktion sicherstellt.

Die kurzfristige Liquiditätssteuerung hat das Ziel, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der apoBank sicherzustellen. Die längerfristige Liquiditätssteuerung soll die Refinanzierung des Geschäftsmodells der apoBank dauerhaft gewährleisten. Die zugehörige Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess und den Vorgaben aus der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft. Wesentliche Aspekte der Refinanzierungsplanung sind die Sicherstellung einer angemessenen Fristigkeitenstruktur sowie einer ausreichenden Diversifikation in den Refinanzierungsquellen der apoBank.

Das in die Risikotragfähigkeit einfließende Refinanzierungsrisiko wird unter Berücksichtigung benötigter Refinanzierungsvolumina und -kosten im Risikofall berechnet und limitiert.

Für eine verursachungsgerechte Zuordnung der Liquiditätsrisiken und Verrechnung der Liquiditätskosten verfügt die apoBank über ein internes Liquiditätspreisverrechnungssystem.

Die apoBank hält einen umfangreichen, in der Regel aus EZB-fähigen Wertpapieren und Barreserven bestehenden Liquiditätsvorrat vor, dessen Wertpapiere jederzeit veräußert bzw. beliehen werden können. Mit diesen hält sie einerseits ausreichend Liquidität für potenzielle Krisensituationen vor und erfüllt andererseits regulatorische Vorgaben. Die Kosten des von der apoBank vorzuhaltenden Liquiditätsvorrats sind auf Basis der internen Liquiditätskostenverrechnung von den verursachenden Geschäftsbereichen zu tragen.

Eine wichtige Refinanzierungsquelle der apoBank sind Pfandbriefe. Die Zahlungssicherheit der Pfandbriefe wird durch einen täglichen Prozess überwacht und gesteuert. Risiken werden konservativ und über die gesetzlichen Vorgaben hinaus limitiert. Die Auswahl der Kredite des Deckungsstocks erfolgt defensiv.

Die Liquidität der apoBank war 2013 zu jeder Zeit gesichert. Die Limitierung der Liquiditätsablaufbilanz sowie die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden jederzeit erfüllt. Die Liquiditätskennziffer lag im Jahresverlauf an den Meldestichtagen im Korridor zwischen 1,4 und 1,8. Die Limitierung des Liquiditätsrisikos in der Risikotragfähigkeit sowie sämtliche Limite bezüglich des Pfandbriefdeckungsstocks wurden 2013 zu jeder Zeit eingehalten. Die durchgängig komfortable Liquiditätssituation im abgelaufenen Geschäftsjahr war geprägt von nochmals wachsenden Kundeneinlagen. Hierdurch sowie durch den umfangreichen Abbau der Finanzinstrumente konnte das Volumen der Kapitalmarktrefinanzierung weiter reduziert werden.

## 5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, strategischen und Reputationsrisikos

### 5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, strategischen und Reputationsrisikos

Unter Vertriebsrisiko versteht die apoBank die potenzielle Abweichung des realisierten Zins- und Provisionsergebnisses vom Planwert im Kundengeschäft. Hierin enthalten ist auch das strategische Risiko der apoBank im Sinne der Gefahr einer negativen Planabweichung durch nicht in der Planung berücksichtigte Marktveränderungen zu Ungunsten der apoBank.

Ebenfalls enthalten ist das Reputationsrisiko. Es umfasst die Gefahr direkter oder indirekter ökonomischer Nachteile infolge eines Vertrauensverlusts der Mitglieder, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder auch der breiten Öffentlichkeit in die apoBank.

### 5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, strategischen und Reputationsrisikos in der apoBank

In den Geschäftsfeldern Privatkunden/Filialgeschäft sowie Organisationen und Großkunden bestehen Vertriebsrisiken, denen strategische und Reputationsrisiken zugeordnet werden. Im Rahmen der jährlichen Planung werden u. a. die Konditionsbeiträge und Provisionsergebnisse geplant und als erwarteter Vertriebserfolg für das kommende Geschäftsjahr angesetzt. Das Risiko wird auf Basis vergangenheitsbezogener Plan-Ist-Abweichungen im Kundengeschäft ermittelt. Bei der im Jahr 2013 turnusgemäß durchgeführten Risikoinventur wurde beschlossen, die Vertriebsrisikomessung methodisch weiterzuentwickeln.

Das Vertriebsrisiko, strategisches und Reputationsrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr stabil unterhalb des definierten Limits der Risikotragfähigkeit. Die Vertriebsergebnisse entwickelten sich insgesamt plangemäß.

## 5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos

### 5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos

Die apoBank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

### 5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank

Ausgangspunkt der Steuerung des operationellen Risikos ist die Identifikation potenziell auftretender operationeller Risiken, die die dezentralen Risikomanager über Self-Assessments vornehmen. Die dezentralen Risikomanager verantworten außerdem bei Bedarf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steuerung dieser Risiken. Die Ergebnisse der dezentralen Self-Assessments werden im Bereich Risikocontrolling zusammengeführt und analysiert.

Für alle identifizierten wesentlichen operationellen Risiken werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und von den dezentralen Risikomanagern umgesetzt und verantwortet. Die Steuerung der Risiken umfasst auch den Abschluss geeigneter Versicherungen. Rechtsrisiken aus Standardgeschäften werden durch den Einsatz standardisierter Verträge reduziert.

Die wesentlichen Daten zu den aufgetretenen Verlusten aus operationellen Risiken werden in der zentral geführten Schadensfalldatenbank erfasst. Für die aufsichtsrechtliche Meldung des operationellen Risikos wendet die apoBank den Standardansatz an.

Die Sicherheit und Stabilität des IT-Betriebs wird insbesondere durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen gewährleistet. Die GAD als spezialisierter, qualitätsgesicherter IT-Dienstleister erbringt alle Leistungen der operativen Verarbeitung, der Datenhaltung und des überwiegenden Teils der Datenarchivierung. Die vertraglichen Vereinbarungen basieren auf den gängigen Standards und stellen einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb der Anwendungen und IT-Dienstleistungen für die apoBank sicher.

Die operationellen Schäden lagen im Berichtsjahr oberhalb der erwarteten Schadenshöhe. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen erhöhte Rückstellungsneubildungen für mögliche Schäden aus Rechtsrisiken.

## 5.7 Risikokonzentration in wesentlichen Risiken

Die apoBank überprüft die mit den genannten wesentlichen Risikoarten in Verbindung stehenden Risikokonzentrationen in regelmäßigen Abständen, mindestens aber jährlich. Sie unterscheidet hierbei strategische und spezifische Risikokonzentrationen.

Strategische Risikokonzentrationen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell der apoBank und beziehen sich auf die Gesundheitsbranche. Unter spezifischer Risikokonzentration versteht die apoBank das Risiko möglicher nachteiliger Folgen einer ungewünschten ungleichmäßigen Verteilung des Risikos bei den Kunden bzw. zwischen oder innerhalb von Regionen/Ländern, Branchen oder Produkten.

Konzentrationen werden innerhalb der wesentlichen Risikoarten sowie zwischen den wesentlichen Risikoarten analysiert und überwacht und finden zudem bei grundlegendem Steuerungsbedarf Eingang in die Risikoleitlinien.

## 5.8 Risikoberichterstattung

Die apoBank verfügt über ein umfassendes, standardisiertes Berichtswesen. Die Berichterstattung zur Risikotragfähigkeitsberechnung inklusive der Limitüberwachung der wesentlichen Risikoarten erfolgt monatlich, die Meldung der Auslastung der Marktpreisrisikolimits im Finanzinstrumenteportfolio täglich direkt an den Vorstand. Frühwarnrelevante Sachverhalte werden über einen etablierten Ad-hoc-Prozess an einen festgelegten Adressatenkreis berichtet.

Das Berichtswesen bildet die Basis für detaillierte Analysen und ist die Grundlage für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Als Überwachungsorgane werden der Aufsichtsrat und der von ihm eingesetzte Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss regelmäßig über die aktuelle Risikolage sowie über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Daneben berät der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Investitionen, den Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie den Erwerb und die Aufgabe von dauernden Beteiligungen.

---

<b>Risikopositionen</b>	<b>40</b>
6.1 Adressenrisiko	40
6.1.1 Allgemeine Angaben	40
6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenrisiken	41
6.1.2.1 Grundlagen	41
6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	42
6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	43
6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	43
6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	45
6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren	47
6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	47
6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	47
6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	53
6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	54
6.1.5.5 Stresstesting	54
6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	54
6.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	55
6.1.7 Verbriefungen	56
6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch	59
6.2 Allgemeines Marktrisiko	61
6.3 Operationelles Risiko	61

---

# Risikopositionen

## 6.1 Adressenrisiko

### 6.1.1 Allgemeine Angaben

Das Adressenrisiko stellt das bedeutendste Risiko der apoBank dar. Es setzt sich bei der apoBank aus den folgenden Forderungsarten zusammen:

- Kreditforderungen,
- Kreditzusagen,
- Außerbilanzielle Aktiva,
- Wertpapiere und
- Derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.2).

Um einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken zu ermöglichen, sind im Folgenden Übersichten nach den Vorgaben des § 327 SolvV dargestellt. Verbriefungs- und Beteiligungspositionen sind gemäß den Vorgaben des Fachgremiums der Bundesbank „Offenlegungsanforderungen“ zur Umsetzung der quantitativen Anforderungen nach Teil 5 der SolvV i. V. m. Basel II Säule 3 in den folgenden Tabellen 6 bis 8 nicht berücksichtigt, da sie in separaten Tabellen im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Insgesamt belaufen sich die Adressenrisiken auf die nachstehend dargestellten Beträge. Die folgende Übersicht gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV zeigt die geografische Aufteilung nach Risikoländern des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Tabelle 6: Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	35.456,1	3.150,2	1.011,3
Europäisches Ausland	229,0	1.159,3	486,6
davon Portugal	(0,0)	(0,0)	(0,0)
davon Irland	(0,4)	(90,3)	(0,0)
davon Italien	(0,7)	(136,1)	(0,0)
davon Griechenland	(0,1)	(0,0)	(0,0)
davon Spanien	(1,8)	(0,0)	(188,6)
Außereuropäisches Ausland	103,3	158,7	70,8
davon USA	(95,8)	(118,7)	(70,4)
<b>Gesamt</b>	<b>35.788,4</b>	<b>4.468,2</b>	<b>1.568,7</b>

Die in den Adressenrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Branchen bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 7: Gliederung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken nach Branchen

<b>Hauptbranchen</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva</b> Mio. Euro	<b>Wertpapiere</b> Mio. Euro	<b>Derivative Instrumente</b> Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	2.051,1	254,6
Institute	1.233,8	2.209,3	1.247,4
Unternehmen	3.641,6	207,8	66,7
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(3.316,6)	(0,0)	(0,0)
Mengengeschäft	30.913,0	0,0	0,0
darunter: Heilberufe	(23.390,2)	(0,0)	(0,0)
<b>Gesamt</b>	<b>35.788,4</b>	<b>4.468,2</b>	<b>1.568,7</b>

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 8: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken nach Restlaufzeiten

<b>Restlaufzeiten</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva</b> Mio. Euro	<b>Wertpapiere</b> Mio. Euro	<b>Derivative Instrumente</b> Mio. Euro
< 1 Jahr	9.673,3	494,0	256,5
1 Jahr bis 5 Jahre	6.697,7	2.376,1	85,7
> 5 Jahre oder unbefristet	19.417,4	1.598,1	1.226,5
<b>Gesamt</b>	<b>35.788,4</b>	<b>4.468,2</b>	<b>1.568,7</b>

## 6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenrisiken

### 6.1.2.1 Grundlagen

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß § 326 SolvV unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Adressenrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Positionen befinden sich im Wesentlichen im Geschäftsfeld Treasury.

### 6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken

Derivative Adressenrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 2 Kapitel 2 der SolvV behandelt. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrags, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on ermittelt wird.

Tabelle 9: Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Aufrechnungsmöglichkeiten Mio. Euro	Anrechenbare Sicherheiten Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Marktbewertungsmethode Mio. Euro
Zinsbezogene Kontrakte	1.480,6	-	-	-	1.714,5
Währungsbezogene Kontrakte	23,2	-	-	-	59,3
Aktien-/indexbezogene Kontrakte	10,7	-	-	-	42,2
Kreditderivate	0,6	-	-	-	0,6
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.515,1</b>	<b>412,7</b>	<b>1.044,4</b>	<b>58,0</b>	<b>1.816,6</b>

Die apoBank ist im Kreditderivatebereich ausschließlich in der Sicherungsgeberfunktion und nutzt Kreditderivate nur für ihr eigenes Portfolio.

Tabelle 10: Kreditderivate

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		
	Gekauft Mio. Euro	Verkauft Mio. Euro	Vermittlertätigkeit Mio. Euro
Credit-Default-Swaps	-	315,0	-
Total-Return-Swaps	-	-	-
Credit-Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>315,0</b>	<b>-</b>

### 6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Rahmen des Limitsystems für Adressrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt. Die im Rahmen dieses Limitsystems vorgegebenen Standards (z. B. die Methodik der Expected-Loss-Berechnung) finden somit auch bei der Ausfallrisikomessung der derivativen Finanzinstrumente Anwendung.

Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der apoBank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

### 6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Für Zwecke der Rechnungslegung wird für die ausstehenden Kreditengagements zwischen den Einstufungen „in Verzug“ und „notleidend“ unterschieden.

Ein Kreditnehmer gilt bei der apoBank als „in Verzug“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig ist. Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfallkriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits in Verzug ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d. h., wenn ein Schuldner als ausgefallen gilt, gelten auch alle Kreditforderungen innerhalb der Gläubigeridentität des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolV) werden forderungsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 11: Aufteilung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer nach Branchen

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Kreditnehmern (mit Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Bewertete Sicherheiten Mio. Euro	Bestand EWB <sup>1</sup> Mio. Euro	Bestand PWB <sup>2</sup> Mio. Euro	Bestand Rückstellungen Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Unternehmen	84,8	14,2	75,8	–	1,3
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(66,3)	(12,4)	(60,9)	–	(1,3)
Mengengeschäft	507,0	157,4	249,2	–	2,5
darunter: Heilberufe	(417,8)	(115,9)	(209,8)	–	(1,9)
Sonstige	56,1	0,0	0,0	–	1,0
<b>Gesamt</b>	<b>647,9</b>	<b>171,6</b>	<b>325,0</b>	<b>38,3</b>	<b>4,8</b>

Hauptbranchen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen Mio. Euro	Direktabschreibung Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro	Kreditnehmer in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Sicherheiten (Kreditnehmer in Verzug ohne EWB) Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,1	0,0	0,0	0,7	0,0
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(0,9)	(0,0)	(0,0)	(0,5)	(0,0)
Mengengeschäft	64,2	4,7	8,9	58,9	26,1
darunter: Heilberufe	(54,1)	(4,0)	(7,9)	(45,7)	(15,9)
Sonstige	–0,1	0,0	0,1	56,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>64,2</b>	<b>4,7</b>	<b>9,0</b>	<b>115,6</b>	<b>26,1</b>

1) Einzelwertberichtigungen

2) Pauschalwertberichtigungen

In der folgenden Übersicht sind die notleidenden Kredite und die in Verzug geratenen Kreditnehmer nach geografischen Hauptgebieten gegliedert.

Tabelle 12: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer

<b>Geografische Hauptgebiete</b>	<b>Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Kreditnehmern (mit Wertberichtigungsbedarf)</b> Mio. Euro	<b>Bewertete Sicherheiten</b> Mio. Euro	<b>Bestand EWB</b> Mio. Euro	<b>Bestand PWB</b> Mio. Euro
Deutschland	642,4	169,7	322,6	–
Europäisches Ausland	5,5	1,9	2,4	–
Außereuropäisches Ausland	0,0	0,0	0,0	–
<b>Gesamt</b>	<b>647,9</b>	<b>171,6</b>	<b>325,0</b>	<b>38,3</b>

<b>Geografische Hauptgebiete</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b> Mio. Euro	<b>Kreditnehmer in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)</b> Mio. Euro	<b>Sicherheiten (Kreditnehmer in Verzug ohne EWB)</b> Mio. Euro
Deutschland	4,8	114,7	25,5
Europäisches Ausland	0,0	0,9	0,6
Außereuropäisches Ausland	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>4,8</b>	<b>115,6</b>	<b>26,1</b>

#### 6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge

Die Bildung von EWB im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos in Bilanz und GuV der apoBank.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die PWB werden bei der apoBank auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 berechnet.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften § 340f und § 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne Reserven nach § 340f und § 340g HGB):

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Anfangsbestand 01.01.2013 Mio. Euro	Fortschreibung Mio. Euro	Auflösung Mio. Euro	Verbrauch Mio. Euro	Endbestand 31.12.2013 Mio. Euro
EWB	345,4	113,1	54,1	79,4	325,0
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	5,6	2,6	3,4	0,0	4,8
PWB	41,3	0,0	3,0	0,0	38,3

Die Risikokosten und Vorsorgemaßnahmen im Kundenkreditgeschäft blieben mit 53,9 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (31.12.2012: 81,3 Mio. Euro). Die niedrigen Ausfallraten, die sich hierin widerspiegeln, sind Ergebnis der überdurchschnittlichen Bonitäten der im ambulanten Sektor tätigen Heilberufler, der umfassenden Finanzierungsexpertise und des Risikomanagements der apoBank.

Die Risikokosten und Vorsorgemaßnahmen für Finanzinstrumente und Beteiligungen beliefen sich im Berichtsjahr saldiert auf 55,4 Mio. Euro (31.12.2012: 92,1 Mio. Euro). Außerordentliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem forcierten Abbau des Teilportfolios Strukturierte Finanzinstrumente standen, sind hierin ebenfalls berücksichtigt.

### 6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren

2013 wurden in den Forderungsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kamen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Forderungsklasse Mengengeschäft,
- CredaRate Corporate und Rating Projekte für die Forderungsklasse Unternehmen,
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts und
- Rating Banken für die Forderungsklasse Institute.

Erstmals zum 31. Dezember 2013 wurde in der Forderungsklasse Unternehmen auch das im Dezember für die apoBank zum IRBA-zugelassene Verfahren CredaRate Commercial Real Estate bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva verwendet. Da dieses auch das Anwendungsgebiet des Ratings Projekte abdeckt, wurde dieses Ratingverfahren gleichzeitig abgelöst.

#### 6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Forderungsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

#### 6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die apoBank hat insgesamt 25 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen fünf Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des § 125 SolvV. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der BVR-Masterskala. Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Tabelle 14: Masterskala

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Externe Ratingklassen <sup>2</sup>
Bonitätsmäßig <b>einwandfreie</b> Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01 <sup>1</sup>	Aaa
	0B	0,02 <sup>1</sup>	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig <b>gute</b> Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit <b>geringen</b> Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit <b>erhöhten</b> Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
<b>Risikobehaftete</b> Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
<b>Erhöht risikobehaftete</b> Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
<b>Ausfallbedrohte</b> Engagements (ausgefallen gemäß Definition Solvabilitätsverordnung) - Engagements mit einer Überziehung von über 90 Tagen - Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) - Ausbuchung - Insolvenz	4A bis 4E	100,00	D

1) Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung wird in diesen Klassen mit der in § 88 Abs. 4 SolV geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03% gerechnet.

2) Ausweis gemäß Moody's Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über neun unterschiedliche Ratingmodule:

- vier Standardverfahren,
- vier vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbünde.

Mit diesen Verfahren werden alle Retail-Kunden laufend bewertet. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbünde.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Rahmen des Mengengeschäfts werden neben der PD auch die LGD und der CCF (Credit Conversion Factor), der grundsätzlich wiederum das EAD determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (RW) wird in Abhängigkeit dieser Parameter bestimmt.

Darüber hinaus sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in § 77 SolV genannten Unterklassen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bieten folgende Übersichten:

Tabelle 15: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C

	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
<b>Ratingklassen: 0A bis 2C</b>			
EAD in Mio. Euro	8.543,24	21.927,17	<b>30.470,41</b>
Ø LGD in %	8,02	48,12	<b>36,87</b>
Ø PD in %	0,20	0,20	<b>0,20</b>
Ø RW in %	2,99	17,26	<b>13,26</b>
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	411,92	5.144,42	<b>5.556,34</b>
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	(412,26)	(5.957,54)	<b>(6.369,80)</b>

Tabelle 16: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D

Ratingklasse: 2D	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	145,25	277,60	422,85
Ø LGD in %	10,23	47,94	34,98
Ø PD in %	1,70	1,70	1,70
Ø RW in %	13,37	62,65	45,72
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	2,38	28,04	30,42
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	(2,38)	(34,15)	(36,53)

Tabelle 17: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E

Ratingklassen: 2E bis 3E	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	207,04	575,98	783,02
Ø LGD in %	11,09	48,01	38,25
Ø PD in %	5,78	6,10	6,02
Ø RW in %	17,95	78,89	62,78
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	2,90	51,00	53,90
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	(2,90)	(61,35)	(64,25)

Tabelle 18: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E

Ratingklassen: 4A bis 4E	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	161,45	356,00	517,45
Ø LGD in %	14,27	49,06	38,21
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	33,20	173,03	129,40
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	0,52	8,04	8,56
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	(0,52)	(10,28)	(10,80)

In der folgenden Übersicht sind die Parameter des Mengengeschäfts für alle Risikoklassen dargestellt:

Tabelle 19: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen

Alle Ratingklassen	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	9.056,98	23.136,76	<b>32.193,74</b>
Ø LGD in %	8,23	48,12	<b>36,90</b>
Ø PD in %	2,13	1,90	<b>1,96</b>
Ø RW in %	4,04	21,73	<b>16,76</b>
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	417,72	5.231,50	<b>5.649,22</b>
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	(418,06)	(6.063,33)	<b>(6.481,39)</b>

Die Überberücksichtigung nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen im EAD entsteht durch das angewandte Schätzverfahren bei Kreditkartenforderungen.

In der Forderungsklasse Unternehmen kommen die Ratingverfahren CredaRate Corporate, CredaRate gewerbliche Immobilien und Rating Projekte (bis 23. Dezember 2013) zur Anwendung.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH in Köln bezogen. Die hier ermittelten Ratingnoten werden dann auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben so die schulderspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit.

Im CredaRate Corporate wird, unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen (Hard Facts) und der Beurteilung qualitativer Faktoren (Soft Facts) ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im CredaRate gewerbliche Immobilien werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Beide Teile berücksichtigen wiederum sowohl Hard Facts als auch Soft Facts.

Das Rating Projekte war ein eigenentwickeltes Risikoklassifizierungsverfahren zur Bewertung bestimmter Projektfinanzierungen. Dabei lag der Fokus auf Immobilien, die Versorgungsstrukturen im Heilberufsumfeld (Ärztelhäuser) dienen. Das Verfahren orientiert sich an den SolvV-Kriterien zur Bewertung

von Spezialfinanzierungen (§ 81 SolvV) und wurde zur Ermittlung des einfachen IRBA-Risikogewichts zugelassen.

In der Forderungsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Rating öR werden ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts maßgebliche wirtschaftliche Eckpunkte und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß BVR-Masterskala.

Für das Rating Banken bedient sich die apoBank des BVR II-Ratingverfahrens. Neben den Bilanzdaten werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt.

Sofern erforderlich, wird das Rating im Einzelfall modifiziert, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig zu berücksichtigen („Overruling“). Das in diesem Verfahren bestimmte Ergebnis wird abschließend auf die Ratingklassenskala der apoBank überführt.

In den Forderungsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der SolvV brutto dargestellt werden, ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen. In der Forderungsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management berücksichtigt.

Tabelle 20: Einzeldarstellung Parameter Unternehmen (ohne Spezialfinanzierungen)

	EAD	Ø PD	Ø RW
Unternehmen	Mio. Euro	%	%
Ratingklassen 0A bis 2C	2.173,2	0,42	55,60
Ratingklasse 2D	277,7	1,70	105,66
Ratingklassen 2E bis 3E	326,2	4,08	120,29
Ratingklassen 4A bis 4E	78,0	100,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.855,2</b>	<b>3,69</b>	<b>66,34</b>

Die apoBank hatte zum Stichtag 31.12.2014 keine Spezialfinanzierungen im Portfolio.

Tabelle 21: Einzeldarstellung Parameter Institute

Institute	EAD	Ø PD	Ø RW
	Mio. Euro	%	%
Ratingklassen 0A bis 2C	2.921,1	0,11	14,24
Ratingklasse 2D	53,0	1,70	29,05
Ratingklassen 2E bis 3E	-	-	-
Ratingklassen 4A bis 4E	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.974,1</b>	<b>0,14</b>	<b>14,51</b>

### 6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste

Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen erwartete Verlustbeträge für die einzelnen Positionen des Mengengeschäfts, der Unternehmen und der Institute.

Der tatsächliche Verlust stellt dagegen die Summe aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen dar.

Zur Veranschaulichung der Differenzen zwischen den intern ex ante geschätzten und den ex post ermittelten Verlustbeträgen dient folgende Aufstellung:

Tabelle 22: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf

Portfolio	Verluste 2013		Verluste 2012		Verluste 2011		Verluste 2010		Verluste 2009	
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
	EL <sup>1</sup>	Ist	EL <sup>1</sup>	Ist	EL <sup>1</sup>	Ist	EL <sup>1</sup>	Ist	EL <sup>1</sup>	Ist
Institute	0,8	0,0	1,5	0,1	1,8	0,0	1,1	7,9	3,3	53,1
Mengengeschäft										
wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	3,1	4,0	3,3	4,6	7,1	6,5	4,6	4,0	4,9	5,3
sonstige Retail-Forderungen	42,0	53,9	43,9	61,1	38	34,7	45,4	39,4	46,5	50,0
Unternehmen	47,9	-1,0	59,3 <sup>2</sup>	28,3 <sup>2</sup>	24,0 <sup>2</sup>	21,3 <sup>2</sup>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Gesamt</b>	<b>93,8</b>	<b>56,9</b>	<b>108,0</b>	<b>94,1</b>	<b>70,9</b>	<b>62,5</b>	<b>51,1</b>	<b>51,3</b>	<b>54,7</b>	<b>108,4</b>

1) EL = Expected Loss der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuches, ohne Derivate)

2) Inkl. Spezialfinanzierungen

k. A. = im jeweiligen Jahr nicht im IRB-Ansatz

#### 6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Schätzparameter einer Validierung unterworfen. Zuständig hierfür ist die Adressrisikoüberwachungseinheit, die unabhängig von den Einheiten des Marktes und der Marktfolge ist; diese sind für das Eingehen oder Verlängern von IRBA-Positionen verantwortlich. Die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit ist dem Bereich Risikocontrolling im Vorstandsressort Finanzen und Controlling zugeordnet.

Mindestens einmal jährlich werden alle zugelassenen Ratingverfahren einer Validierung unterzogen. Hierbei werden die Verfahren zunächst deskriptiv untersucht. Daran schließt sich die statistische Überprüfung der Ausfallwahrscheinlichkeiten an. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Als letzter Schritt folgt dann die qualitative Validierung aus kreditfachlicher Sicht.

Die extern entwickelten Verfahren CredaRate Corporate, CredaRate gewerbliche Immobilien und Rating Banken werden zentral von der CredaRate GmbH bzw. der WGZ validiert. In diesen Fällen führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten eine Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiter geeignet sind.

Das Ergebnis der Validierung wird auf Anpassungsnotwendigkeiten im Ratingverfahren analysiert. Sofern sich Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese durch den Gesamtvorstand entschieden.

#### 6.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktinzinses und der Sicherheitenbewertung definiert worden.

#### 6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte Kapitaladäquanz- und -allokationsanrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, der Auslastung der Risikotragfähigkeit, der Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

### 6.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Nachfolgende Tabelle stellt die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach §§ 26 bis 40 SolvV dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach § 98 SolvV zugeordnet sind, dar:

Tabelle 23: Höhe des Adressenrisiko-Exposure für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor Kreditrisikominderung	Standardansatz	IRB-Ansätze
	Mio. Euro	Nach Kreditrisikominderung Mio. Euro	Nach Kreditrisikominderung Mio. Euro
0	3.383,4	3.465,7	-
10	-	-	-
20	67,9	40,9	-
35	-	-	-
50	134,0	134,0	-
70	-	-	-
75	189,8	189,8	-
90	-	-	-
100	243,5	243,5	-
115	-	-	-
150	1,9	1,9	-
190	-	-	-
250	-	-	-
290	-	-	-
370	-	-	117,7
Sonstige Risikogewichte	724,1	699,1	-

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten Grundpfandrechte, garantierte Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen sowie Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt. Die Summe der besicherten Positionswerte im IRBA-Mengeschäft betrug zum Berichtsstichtag 8.603 Mio. Euro.

Cash-Collateral-Zahlungen und staatsgarantierte Wertpapiere sind in der KSA-Forderungsklasse Institute in Höhe von 617 Mio. Euro und in der IRBA-Forderungsklasse Institute in Höhe von 479 Mio. Euro als finanzielle Sicherheiten anrechenbar.

### 6.1.7 Verbriefungen

Die apoBank tritt im Bereich von Verbriefungen ausschließlich als Kreditgeber oder Investor auf (keine Originator- oder Sponsorfunktion). Die Risiken aus den Investitionen in Verbriefungstransaktionen werden sowohl im Adressenrisiko als auch im Liquiditäts- und Marktrisiko berücksichtigt. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Werthaltigkeit der Verbriefungen werden wesentliche Performance-Kennzahlen der Verbriefungen (z. B. Ausfallrate, Verlustschwere) berücksichtigt. Das Ziel der apoBank ist, ihre Verbriefungspositionen abzubauen. Insofern sind die Verbriefungspositionen ausnahmslos zum Abbau vorgesehen und unterliegen einer intensiven Überwachung hinsichtlich der Veränderung des Markt- und Adressenrisikos. Abbaumöglichkeiten werden laufend geprüft.

Alle Verbriefungen sind dem IRBA zugeordnet. Die risikomindernden Effekte der BVR-Garantie wurden berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungen.

Der Gesamtbetrag der behandelten Verbriefungen in Höhe von 244,9 Mio. Euro bezog sich am Stichtag vollständig auf Beteiligungen an ABS-Transaktionen.

Die apoBank hat zum Teil in Wiederverbriefungspositionen investiert. Nur wenige dieser Positionen beinhalten zweifelsfrei nachrangige primäre Verbriefungspositionen bzw. nachrangige Vermögensgegenstände, die den primären Verbriefungspositionen zugrunde liegen. Dennoch werden konservativ auch solche Verbriefungspositionen als Wiederverbriefungen mit einem nachrangigen Portfolio eingestuft, bei denen nicht abschließend sichergestellt werden kann, dass einzig höchstrangige Positionen im verbrieften Portfolio enthalten sind.

Zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für die zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen wendet die apoBank im Rahmen des IRBA den ratingbasierten Ansatz (RBA) an. Der RBA ermittelt den mit Eigenkapital zu unterlegenden Betrag anhand des externen Ratings sowie der Granularität der verbrieften Position.

Zur Bestimmung des notwendigen externen Ratings werden die Ratingagenturen The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P) sowie Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für jede Verbriefungsposition eingesetzt.

Für Verbriefungen ergeben sich folgende Verbriefungsrisikogewichte und Kapitalanforderungen:

Tabelle 24: Verbriefungspositionen der apoBank, aufgeteilt nach Risikogewichten

Risikogewichts- bänder in %	Angekaufte Verbriefungspositionen IRB-Ansatz				
	Insgesamt Mio. Euro	Positionswert		Insgesamt Mio. Euro	Kapitalanforderung Davon Wieder- verbriefungen Mio. Euro
		Davon Wiederverbriefungen			
		Vor Anrechnung von Sicherungsgeschäften Mio. Euro	Nach Anrechnung von Sicherungsgeschäften Mio. Euro		
7 bis 10	7,2	(-)	(-)	0,0	(-)
12 bis 18	16,6	(-)	(-)	0,2	(-)
20 bis 35	114,6	(-)	(-)	2,7	(-)
40 bis 75	53,4	(1,0)	(0,9)	2,8	(0,0)
100	5,0	(0,9)	(0,5)	0,4	(0,0)
150	0,6	(0,7)	(0,6)	0,1	(0,1)
225	5,0	(5,0)	(5,0)	1,0	(0,9)
350	0,9	(1,0)	(0,9)	0,3	(0,3)
425	4,0	(-)	(-)	1,4	(-)
500	1,0	(1,3)	(1,0)	0,4	(0,4)
1.250/Kapitalabzug	36,6	(7,2)	(2,5)	36,6	(2,6)
<b>Gesamt</b>	<b>244,9</b>	<b>(17,1)</b>	<b>(11,4)</b>	<b>45,9</b>	<b>(4,3)</b>

Die Verbriefungspositionen verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete:

Tabelle 25: Verbriefungspositionen der apoBank, aufgeteilt nach geografischen Hauptgebieten

<b>Geografische Hauptgebiete</b>	<b>Forderungsbetrag</b> Mio. Euro
Deutschland	6,4
Europäisches Ausland	218,7
davon Portugal	(20,7)
davon Irland	(56,5)
davon Italien	(15,8)
davon Griechenland	(-)
davon Spanien	(84,0)
Außereuropäisches Ausland	19,8
davon USA	(19,8)
<b>Gesamt</b>	<b>244,9</b>

Die Verbriefungen wurden mit Ausnahme einzelner indirekt gehaltener Positionen handelsbilanziell dem Anlagevermögen zugeordnet. Die apoBank hat Kriterien definiert, nach denen intern eine dauerhafte Wertminderung im Anlagevermögen geprüft wird.

### 6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet nach strategischen Beteiligungen, kreditsubstituierenden Beteiligungen und Finanzbeteiligungen.

Strategische Beteiligungen werden von der apoBank zur Umsetzung und Unterstützung ihrer strategischen Positionierung eingegangen. Die strategischen Beteiligungen sollen dem Kerngeschäft der apoBank dienen, das Kunden- und Marktpotenzial in den Kerngeschäftsfeldern erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells zur wirtschaftlichen Förderung der Heilberufler sein. Generell wird keine aktive Wachstumsstrategie hinsichtlich der Beteiligungen verfolgt, sondern die apoBank sieht diese als flankierende Elemente zur Unterstützung der Kerngeschäftsfelder der apoBank.

Um die Verankerung der apoBank im genossenschaftlichen Verbund zu stärken, gehören Beteiligungen an Verbundunternehmen ebenfalls zu den strategischen Beteiligungen.

Kreditsubstituierende Beteiligungen sind Beteiligungen, die bei Sanierungsfällen sowie in Form von besonderen Beteiligungskonstruktionen (z. B. bei geschlossenen Immobilienfonds) notwendig werden und für deren Betreuung und Bewertung Kreditkompetenz im Vordergrund steht.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, mit denen die apoBank eine konkrete Gewinnerzielungsabsicht bei einem regelmäßig auf eine zeitliche Endlichkeit ausgelegten Beteiligungsverhältnis verfolgt. Diese Beteiligungen sind auf die Gewinnung und Steuerung von kurz-, mittel- und langfristigen Erträgen durch Ausschüttungen und ähnliche Gewinnbeteiligungen ausgerichtet.

Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (HGB)	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
	Mio. Euro	Mio. Euro
Strategisch wesentliche Beteiligungen	173,1	221,4
Strategisch unwesentliche Beteiligungen	3,9	4,1
Kreditsubstituierende Beteiligungen	0,8	0,8
Finanzbeteiligungen	0,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>177,9</b>	<b>226,4</b>

Die Gruppierung der Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr auch weiterhin aufrechterhalten. Es bestanden zum 31. Dezember 2013 – abgesehen von einer strategisch unwesentlichen Beteiligung mit einem Buchwert von 1,6 Tsd. Euro und einem beizulegenden Zeitwert bzw. Börsenwert von 147,4 Tsd. Euro – keine börsengehandelten Positionen oder Positionen, die zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehören. Die Verbundbeteiligungen beliefen sich zum Stichtag auf 136,2 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum wurde eine Risikovorsorge in Höhe von 5,3 Mio. Euro für Beteiligungen gebildet. Es ergaben sich darüber hinaus aus den Beteiligungen im Rahmen des Verkaufs bzw. der Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebniswirkungen:

Tabelle 27: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>48,5</b>	<b>0,0</b>

Wie im Vorjahr wird auch nach Feststellung des Jahresabschlusses 2013 im Ergänzungskapital kein Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der Beteiligungen der apoBank wurde im Berichtsjahr nach wie vor gemäß der Grandfathering-Regelung mit haftendem Eigenkapital unterlegt.

## 6.2 Allgemeines Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken und für Fremdwährungsrisiken in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode.

Die folgende Gliederung gibt einen Überblick über die Beträge, mit denen die apoBank in den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktrisikoarten engagiert ist:

Tabelle 28: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko	8,6
Aktienpositionsrisiko	5,1
Währungsrisiko	0,0
Rohstoffpreisrisiko	0,0
Sonstige	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>13,7</b>

## 6.3 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach §§ 275, 276 SolvV und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Ausführungen können dem Risikobericht im aktuellen Jahresfinanzbericht entnommen werden, der z. B. unter [www.apobank.de](http://www.apobank.de) eingesehen werden kann.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
Tabelle 2: Eigenmittelstruktur	13
Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen	18
Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote	19
Tabelle 5: Szenarien Zinsänderungsrisiko	34
Tabelle 6: Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken	40
Tabelle 7: Gliederung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken nach Branchen	41
Tabelle 8: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken nach Restlaufzeiten	41
Tabelle 9: Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	42
Tabelle 10: Kreditderivate	42
Tabelle 11: Aufteilung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer nach Branchen	44
Tabelle 12: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer	45
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	46
Tabelle 14: Masterskala	48
Tabelle 15: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C	49
Tabelle 16: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D	50
Tabelle 17: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E	50
Tabelle 18: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E	50
Tabelle 19: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen	51
Tabelle 20: Einzeldarstellung Parameter Unternehmen (ohne Spezialfinanzierungen)	52
Tabelle 21: Einzeldarstellung Parameter Institute	53
Tabelle 22: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf	53
Tabelle 23: Höhe des Adressenrisiko-Exposure für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse	55
Tabelle 24: Verbriefungspositionen der apoBank, aufgeteilt nach Risikogewichten	57
Tabelle 25: Verbriefungspositionen der apoBank, aufgeteilt nach geografischen Hauptgebieten	58
Tabelle 26: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank	59
Tabelle 27: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank	60
Tabelle 28: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken	61

## Impressum

### **Herausgeber**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
40547 Düsseldorf

